



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1522

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.05.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.05.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	31.05.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	13.06.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	20.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Stand Up Paddeln auf den Badeseen erlauben!
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 18.05.2022

Anlage/n:

1522 - Antrag

OPLADEN PLUS • Goethestr. 14 • 51379 Opladen

Herrn

Oberbürgermeister

Uwe Richrath

Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Ratsfraktion

Goethestr. 14
51379 Opladen

Tel. und Fax 02171 / 3667920

info@opladen-plus.de

www.opladen-plus.de

Opladen, den 18.05.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Stand Up Paddeln auf den Badeseen erlauben!

Das Stand Up Paddeln und Schlauchbootfahren wird auf den Leverkusener Badeseen Silbersee und Hitdorfer See erlaubt. Die ordnungsrechtlichen Regelungen werden dazu umgehend entsprechend geändert bzw. dementsprechend ausgelegt.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist das Stand Up Paddeln sehr in Mode gekommen. Mit einfachen technischen Mitteln erlaubt es dem Sportler, die Wasserflächen in bis dato unbekannter Weise zu erleben. Stand Up Paddler bewegen sich sehr langsam, völlig geräuschlos über den See. Ihr ruhiges Dahingleiten ist schön anzusehen, es ist eine Zierde des Sommergeschehens auf den Badeseen.

Die Seenverordnung vom 06.04.2004 verbietet das „Befahren mit Booten und das Surfen“. Daraus leitet der kommunale Ordnungsdienst nun ab, dass Stand Up Paddeln nicht erlaubt sei und verbietet diese nette Art des Wassersports seit jüngerer Zeit rigoros.

Stand Up Paddeln ist jedoch ein völlig anderer Wassersport als Surfen, es harmoniert vollkommen mit dem Badeleben und ist daher zu erlauben.

Offensichtlich stuft der kommunale Ordnungsdienst mittlerweile auch Kinderschlauchboote als Boote ein. Auch Schlauchboote gehören jedoch von jeher zum Sommervergnügen an einem Badensee und sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu erlauben.

Es ist gut, dass sich der kommunale Ordnungsdienst an den Badeseen sehen lässt. Zu tun hat er dort wahrlich genug. Allerdings sollte er das herrliche sommerliche Treiben, das zur Seenutzung gehört und verträglich ist, in Ruhe gewähren lassen.

Stephan Adams

Markus Pott